

Berglistutz 1, Postfach
CH-7270 Davos Platz 1
Telefon +41 81 414 30 40
Fax +41 81 414 30 49
grosser.landrat@davos.gr.ch
www.gemeindedavos.ch

Protokoll

**6. Sitzung Grosser Landrat
Donnerstag, 4. Dezember 2014**

Protokoll-Nr: 6/2014
Ort: Landratssaal
Zeit: 10:02 - 15:38

Anwesend: Landratspräsident Hans Fopp
Landratsvizepräsident Rolf Marugg
Landrat Cyrill Ackermann
Landrat Hanspeter Ambühl
Landrat Peter Baetschi
Landrat Walter von Ballmoos
Landrat Hans Bernhard
Landrat Severin Bischof
Landrat Peter Däscher
Landrätin Iris Hoffmann-Stiffler
Landrätin Jacobina Knölle
Landrat Jörg Oberrauch
Landrat Christian Stricker
Landrat Christian Thomann
Landrat Philipp Wilhelm
1 Sitz vakant

Entschuldigt: Landrat Vladimir Pilman

Vertretung Kleiner Landrat: Landammann Tarzsius Caviezel
Statthalter Simi Valär
Landrat Reto Dürst
Landrat Herbert Mani
Landrat Stefan Walser

Vorsitz: Landratspräsident Hans Fopp

Sekretariat: Landschreiber Michael Straub
Protokoll Evi Battaglia

Behandelte Geschäfte	Protokoll-Nr
1. Protokoll	3
2. Separatrechnungen 2013/2014	3
3. Betriebsrechnung 2013/2014 der Sporttaxe und Jahresbericht 2013/2014 der Sportkommission der Gemeinde Davos	3
4. Bereinigung der Eigentums- und Besitzverhältnisse zwischen DDO und der Gemeinde	3
5. Nationales Trainingszentrum Swiss Ski, Ski alpin, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds	4
6. Erneuerung des Bikeparks im Färich, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds	4
7. Einführung der Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs	4
8. Namensabstimmung im Grossen Landrat und deren Publikation im Internet	5
9. Motion Rolf Marugg und Mitunterzeichner betreffend Schaffung eines Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende, Frage der Erheblicherklärung	5
10. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland	5
11. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2015	5
12. Gebührenentwicklung Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall Gebührenerhöhung Spezialfinanzierung Wasserversorgung	6
13. Talentklasse an der Volksschule Davos	7
14. Kindergartenkonzept Davos Glaris	7
15. Persönliche Vorstösse	8
16. Mitteilungen des Kleinen Landrates	8
17. Schlusswort des Landratspräsidenten	8

Begrüssung

Der Landratspräsident begrüsst die Anwesenden und macht einige Bemerkungen zur Traktandenliste.

1. Protokoll

Das Protokoll der Sitzung vom 25. September 2014 wird diskussionslos und ohne Abänderung einstimmig mit 15 Stimmen genehmigt.

2. Separatrechnungen 2013/2014

Die GPK beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dieses zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 15 Stimmen zugestimmt:

1. Die Abrechnungen "Natureisbahnen, Eisstadion, offene Kunsteisbahn und Sommersportanlage" (Abrechnungen Sportanlagen) für das Jahr 2013/2014 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Abrechnungen "Kongresszentrum, Kongress Hotel, Extrablatt/Catering" (Abrechnungen Kongresswesen) für das Jahr 2013/2014 werden genehmigt.
3. Die Betriebsrechnung und der Tätigkeitsbericht 2013/2014 über die Verwendung der Tourismusförderungsabgabe werden zur Kenntnis genommen.

3. Betriebsrechnung 2013/2014 der Sporttaxe und Jahresbericht 2013/2014 der Sportkommission der Gemeinde Davos

Die GPK beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dieses zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Dem Antrag des Kleinen Landrates, die Betriebsrechnung 2013/2014 der Sporttaxe und den Jahresbericht 2013/2014 der Sportkommission der Gemeinde Davos zu genehmigen, wird einstimmig mit 15 Stimmen zugestimmt.

4. Bereinigung der Eigentums- und Besitzverhältnisse zwischen DDO und der Gemeinde

Die GPK beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dieses zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 15 Stimmen zugestimmt:

1. Der Grosse Landrat nimmt von den Dienstbarkeitsverträgen zum Benützungsrecht für Kühlwasseranlage resp. Durchleitungsrecht für Kühlwasser Kenntnis.
2. Der Kauf verschiedener Teilflächen von insgesamt 1'939 m² ab den Parzellen 381, 466, 1184 und 1201 zum Preis von Fr. 1'334'940.00 und der Verkauf von 19 m² ab der Parzelle 1077 zum Preis von Fr. 10'640.00, total Fr. 1'324'300.00, werden genehmigt.
3. Die Übernahme der Eisbahnstrasse unter der Bedingung zu genehmigen, dass sich DDO mit Fr. 232'000.00 an den Sanierungskosten beteiligt, wird genehmigt.
4. Der notwendige Nachtragskredit von netto Fr. 1'092'300.00 (Fr. 1'324'300.00 für die Arrondierung der Teilflächen abzüglich Fr. 232'000.00 Beitrag DDO an die Sanierung der Eisbahnstrasse) zu Lasten der Rechnung 2014 wird unter Vorbehalt des fakultativen Referendums bewilligt.

5. Nationales Trainingszentrum Swiss Ski, Ski alpin, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 15 Stimmen zugestimmt:

1. Für ein nationales Trainingszentrum Swiss Ski im Bererich Ski alpin wird den Davos Klosters Mountains zulasten des Anlagefonds ein Beitrag von Fr. 100'000.00 gewährt.
2. Die Auszahlung des Beitrages wird nach erfolgreicher Umsetzung des Projekts und Zustellung der Schlussabrechnung vorgenommen.

6. Erneuerung des Bikeparks im Färich, Gewährung eines Beitrages aus dem Anlagefonds

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 15 Stimmen zugestimmt:

1. Für die Erneuerung des Bikeparks im Färich wird der Davos Destinations-Organisation (Genossenschaft) zulasten des Anlagefonds ein Beitrag von Fr. 150'000.00 gewährt.
2. Die Auszahlung des Beitrages wird zu drei Teilen vorgenommen: ein Drittel bei Baubeginn, ein Drittel nach Bauabnahme sowie die Schlusszahlung nach Zustellung der Schlussabrechnung.

7. Einführung der Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs

Landrat Hanspeter Ambühl stellt einen Nichteintretensantrag.

Der Antrag auf Nichteintreten wird mit 6 zu 9 Stimmen abgelehnt.

Eintreten ist somit beschlossen.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird mit 8 zu 7 Stimmen zugestimmt:

a) Zuhanden der Volksabstimmung

1. Nachtrag XIII zur Verfassung der Gemeinde Davos (DRB 10) betreffend Volksinitiative in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs wird zu handen der Volksabstimmung erlassen.

2. Der Nachtrag wird vorbehältlich der Annahme in der Volksabstimmung, mit dem Datum der Genehmigung durch die Regierung des Kantons Graubünden in Kraft gesetzt.

b) Zur abschliessenden Beschlussfassung

Die vom Grossen Landrat am 22. Mai 2014 erheblich erklärte Motion Severin Bischof betreffend ausformulierter Volksinitiative vom 5. Dezember 2013 wird als erledigt am Protokoll beschrieben.

8. Namensabstimmung im Grossen Landrat und deren Publikation im Internet

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 15 Stimmen zugestimmt:

1. Die Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Landrates DRB 10.3 betreffend Namensabstimmungen im Grossen Landrat und deren Publikation im Internet wird erlassen.

2. Die Teilrevision wird auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt.

3. Die vom Grossen Landrat am 22. Mai 2014 erheblich erklärte Motion Christian Stricker betreffend detaillierte Erfassung von Abstimmungs- und Wahlresultaten im Grossen Landrat vom 9. Januar 2014 wird als erledigt am Protokoll beschrieben.

9. Motion Rolf Marugg und Mitunterzeichner betreffend Schaffung eines Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende, Frage der Erheblicherklärung

Dem Antrag des Kleinen Landrates, die am 22. Mai 2014 eingereichte Motion von Landrat Rolf Marugg und seinen Mitunterzeichner betreffend Schaffung eines Durchgangsplatzes für Schweizer Fahrende als nicht erheblich zu erklären, wird mit 12 zu 3 Stimmen zugestimmt.

10. Grundstückerwerb durch Personen im Ausland

Landrat Philipp Wilhelm stellt namens der Geschäftsprüfungskommission einen Antrag auf Nichteintreten.

Die Beratung wird am Nachmittag fortgesetzt.

11. Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen 2015

Landrätin Iris Hoffmann tritt in den Ausstand.

Die GPK beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dieses zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 14 zu 0 Stimmen, eine Person im Ausstand, zugestimmt.

1. Das Sammelprojekt Instandstellung Erschliessungen mit den Teilprojekten Wiesneralp und Zufahrt Bedra wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Rahmenkredit von Fr. 148'000.00 (Preisbasis Oktober 2014) bewilligt.
3. Die Restkosten (Baukosten abzüglich Kantonsbeiträge) werden in der Bestandesrechnung (1145.01 Gemeindewaldungen/Forstprojekte) aktiviert. Die jährliche Abschreibung der aktivierten Restkosten wird über die Laufende Rechnung (Bereich 810: Beitrag Spezialfinanzierung) dem Verpflichtungskonto 2080.05 "öffentliche und private Werke" belastet.

12. Gebührenentwicklung Spezialfinanzierung Wasser, Abwasser und Abfall Gebührenerhöhung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die GPK beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dieses zu genehmigen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird einstimmig mit 15 Stimmen zugestimmt:

1. Die Gebührenerhöhung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird gemäss Gebührenmodell C (gemäss Kapitel 2.4) genehmigt.
 - Pauschalgebühr Wasserrechte pro Wasserrecht und Jahr Fr. 600.00
 - Gebäude-Grundgebühr Anteil des Neuwertes der amtlichen Schätzung 0,25 ‰
 - Mengengebühr pro m³ Frischwasserverbrauch gemäss Wasserzähler Fr. 1.00/m³
 - Zusatzgebühr Kühl- und Klimaanlage pro m³ gelieferten Wassers Fr. 1.75/m³
 - Zusatzgebühr Schwimmbäder, jährlich wiederkehrend pro m² Bassin-Inhalt privater Schwimmbäder Fr. 10.00/m³
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, den Gebührentarif zum Wasserversorgungsgesetz der Gemeinde Davos (DRB 66.1) gemäss Beilage anzupassen.
3. Die Anpassung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Fortsetzung von Traktandum 10

Landrat Philipp Wilhelm stellt Antrag, den Nichteintretensantrag umzuwandeln in einen Rückweisungsantrag.

Landrätin Iris Hoffmann beantragt eine Pause von 10 Min. Einhellige Zustimmung.

Landrat Philipp Wilhelm stellt Antrag, alle Traktanden vorgängig zu behandeln und anschliessend das Traktandum 10 weiterzubehandeln. Einhellige Zustimmung.

13. Talentklasse an der Volksschule Davos

Landrätin Jacobina Knölle beantragt namens der GPK, auf die Vorlage einzutreten.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Landrat Walter von Ballmoos stellt Antrag, den Antrag des Kleinen Landrates um einen neuen Punkt 2 zu ergänzen. Die Punkte 1-4 bleiben bestehen, Punkte 2-4 werden neu zu Punkt 3-5. Punkt 2: Die Talentklassen werden durch die Volksschule Davos während 3 Jahren geführt. Über die Weiterführung der Talentklassen über diese 3 Jahre hinaus beschliesst der Grosse Landrat aufgrund eines, um die Erfahrungen aus den ersten 2-3 Jahren aktualisierten Konzepts.

Der Antrag wird mit 2 zu 13 Stimmen abgelehnt.

Den folgenden Anträgen des Kleinen Landrates wird mit 13 zu 1 Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt:

1. Das überarbeitete Konzept zur Einführung einer Talentklasse an der Volksschule Davos samt Budget wird zur Kenntnis genommen.
2. Die jährlichen Ausgaben von netto Fr. 267'290.00 für die Führung einer Talentklasse werden zulasten der Kontogruppe 211 bis 219 bewilligt.
3. Für das Jahr 2015 wird ein Nachtragskredit von Fr. 111'370.85 bewilligt. Bei diesem Betrag handelt es sich um einen Anteil von fünf Zwölftel für die Monate August bis Dezember 2015.
4. Die Ausgaben für die Führung einer Talentklasse unterstehen gemäss DRB 10 Art. 12a Lit. c dem fakultativen Referendum.

14. Kindergartenkonzept Davos Glaris

Landrat Philipp Wilhelm stellt namens der GPK einen Rückweisungsantrag: Das Geschäft Kindergartenkonzept Glaris wird zurückgestellt. Sobald das neue kommunale Schulgesetz in Kraft ist, wird eine neue Beurteilung des Geschäfts durch das Departement vorgenommen und dem Grossen Landrat allenfalls entsprechend Antrag gestellt.

Dem Rückweisungsantrag wird mit 14 zu 1 Stimmen zugestimmt.

Fortsetzung von Traktandum 10

Landrat Philipp Wilhelm zieht den Rückweisungsantrag zurück.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Landrat Philipp Wilhelm stellt Antrag bei Punkt 1, den Text "bis auf weiteres" zu streichen.

Landrat Philipp Wilhelm stellt Antrag, einen neuen Punkt 2 mit folgendem Text einzufügen, dass der Kleine Landrat dem Grossen Landrat bis im kommenden Dezember eine Vorlage ausarbeitet, die die Situation darlegt, insbesondere zu geplanten und verkauften Wohnungen in Gesamtüberbauungen, und einen Vorschlag unterbreitet für das künftige Vorgehen bezüglich Quotenregelung.

Landrat Philipp Wilhelm stellt Antrag, die Quote von 60 % auf 40 % zu reduzieren.

Über die Anträge wird wie folgt abgestimmt:

Dem Antrag, den Text "bis auf weiteres" zu löschen, wird einstimmig mit 15 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag, bis im kommenden Dezember ist eine Vorlage auszuarbeiten, die die Situation darlegt, insbesondere zu geplanten und verkauften Wohnungen in Gesamtüberbauungen, und einen Vorschlag unterbreitet für das künftige Vorgehen bezüglich Quotenregelung, wird mit 13 Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Der Antrag, beim Punkt 1 die Quote von 60 % auf 40 % zu reduzieren, wird mit 7 zu 7 Stimmen und 1 Enthaltung mit Stichentscheid des Landratspräsidenten abgelehnt.

Dem folgenden bereinigten Antrag des Kleinen Landrates wird mit 13 Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

1. Die Quote für den Verkauf aus Gesamtüberbauungen (DRB 60.06 Art. 1 Lit. a) wird für das Jahr 2015 auf 60 % festgelegt.

2. Bis im kommenden Dezember ist eine Vorlage auszuarbeiten, die die Situation darlegt, insbesondere zu geplanten und verkauften Wohnungen in Gesamtüberbauungen, und ein Vorschlag zu unterbreiten für das künftige Vorgehen bezüglich Quotenregelung.

3. Der Verkauf/Erwerb von Einzelobjekten schweizerischer Verkäufer wird wie bisher nebst der Quote aus Gesamtüberbauungen zugelassen. Der Verkauf/Erwerb von Einzelobjekten (Zweithandwohnungen) unter Ausländerinnen und Ausländern wird wie bisher zugelassen.

15. Persönliche Vorstösse

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Motion Christian Stricker betreffend Gebührenanpassung Abwasser vom 4. Dezember 2014.

16. Mitteilungen des Kleinen Landrates

Der Landammann orientiert über die Durchführung einer Fragestunde zur besseren Verständigung zwischen Kleinem Landrat und Grosse Landrat im neuen Jahr.

17. Schlusswort des Landratspräsidenten

Landratspräsident Hans Fopp bedankt sich für die allseits gute Zusammenarbeit und das ihm geschenkte Vertrauen im vergangenen Jahr als Parlamentspräsident.

Gemeinde Davos

Namens des Grossen Landrates

Hans Fopp
Landratspräsident

Michael Straub
Landschreiber